

STADT LAMPERTHEIM

DER MAGISTRAT

Fachbereich 60 - Bauen und Umwelt und
Fachbereich 70 - Technische Betriebsdienste



Anlage 2 zum Förderprogramm

Kommunale Förderprogramme für Klimaschutz und Begrünungsmaßnahmen

Antragsformular für die Maßnahmen im Bereich der Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen

Ihr Antrag betrifft das Förderprogramm

(ist von der Stadt Lampertheim anzukreuzen!):

„klimafreundliches Lampertheim“

„GRÜN mittendrin“

Bitte füllen Sie den Förderantrag vollständig und in Druckbuchstaben aus und senden Sie das unterschriebene Formular einschließlich der genannten Anlagen im Original per Post an die folgende Adresse:

Magistrat der Stadt Lampertheim
Fachbereich 60 Bauen und Umwelt
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

ODER

FB 70 – Technische Betriebsdienste
Jannik Uhrig
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Ist von der Stadt Lampertheim auszufüllen:

Eingangsdatum: _____

Per Fax, E-Mail oder in Kopie eingehende Anträge können nicht bearbeitet und berücksichtigt werden. Auch unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Die folgenden Angaben unterliegen den Rechtsbestimmungen über den Datenschutz
(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

1. Antragsteller

Anrede: Frau Herr Firma WEG

Antragsteller: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

Email*: _____

Ich bin bzw. wir sind:

- Eigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte der Liegenschaft
- Inhaber/in eines dinglichen Nutzungsrechts
- Hausverwaltung im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes

2. Bauobjekt

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Baujahr*: _____

Wohneinheiten: _____

Art der Nutzung: Wohngebäude Mischnutzung Gewerbliche Nutzung

Sonstige Nutzung, und zwar: _____

Denkmalgeschützt: ja nein

Einzelmaßnahme(n): Dachbegrünung von ca. _____ qm

Fassadenbegrünung von ca. _____ qm

Entsiegelung und Begrünung von Flächen
von ca. _____ qm

Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrün-
ten Vorgarten von ca. _____ qm

Die Maßnahme wird baulich umgesetzt durch Eigenleistung Fachfirma

Vorgesehene Fachfirma:

Name der Firma: _____

Anschrift: _____

Voraussichtlicher Durchführungszeitraum (von - bis, Abschluss der Maßnahme spätes-
tens 9 Monate im Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ oder spätestens 12 Mo-
nate im Förderprogramm „GRÜN mittendrin“ nach postalischem Eingang des Förderbeschei-
des):

Sind durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen neue bzw. erhöhte Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung zu erwarten?

- Ja, es sind Einnahmen zu erwarten, und zwar für _____ (Art der Einnahmen), voraussichtlich in Höhe von _____ EUR pro Monat.
- Nein, durch die geplanten Maßnahmen entstehen keinerlei neue oder erhöhte Einnahmen.

3. Bankverbindung

IBAN: _____
Institut: _____
Inhaber: _____

4. Anlagen

Die folgenden Anlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Darstellung des Bestands:** Beschreibung und Fotos des aktuellen Zustandes der Flächen und Gebäude
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen** (Text, ggf. ergänzt mit Skizzen);
 bei Dachbegrünungen zusätzlich: Aussagen zu Art der Dachbegrünung (extensiv oder intensiv) und zum Aufbau und zur Höhe der Substratschicht
- bei Fassadenbegrünungen soll die Beschreibung Angaben zu den verwendeten Pflanzen und zur Art der Pflanzung enthalten (Beet/ Pflanzgefäß/ fassadengebundene Begrünung etc.), ggf. zur Art der Rankhilfen (Seile/ Gitter, Material) und eine Angabe der Flächen enthalten, die begrünt werden sollen
- bei Entsiegelung und Begrünung von Flächen & Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten werden Angaben zu den geplanten Pflanzungen, zu den Materialien der Belagsflächen, zur Ausstattung etc. benötigt; zusätzlich zur Beschreibung soll eine Plandarstellung beigefügt werden, die die Lage und Anordnung der begrünten Flächen und der Wege/ Zufahrten/ Terrassen etc. zeigt
- Kostenschätzung / Angebot:** Angaben über die Gesamtkosten der Maßnahme, in Form von verbindlichen Kostenangeboten für die Bauleistungen bzw. bei geplanten Eigenleistungen einer Schätzung der Materialkosten und des eigenen Arbeitsaufwands
- Nachweis der Berechtigung:**
 entweder ein aktueller Grundbuchauszug, aus dem die Eigentumsverhältnisse an der betreffenden Liegenschaft hervorgehen.
- oder ein Nachweis der Erbbauberechtigung an dem betreffenden Grundstück (Erbbaupertrag auf mindestens 66 Jahre).

oder ein Nachweis eines dinglich gesicherten Nutzungsrechts der Antragstellenden an dem betreffenden Grundstück.

Bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG): Nachweis über einen entsprechenden Beschluss der Eigentümergemeinschaft gemäß dem in der jeweiligen Teilungserklärung definierten Entscheidungsverfahren.

Bei Unterzeichnung des Förderantrags durch die bevollmächtigte Hausverwaltung oder eine/ einen dafür bevollmächtigte*n Teileigentümer*in oder Mieter*in: Nachweis der Bevollmächtigung.

Ggf. weitere Anlagen (z.B. erforderliche Genehmigungen etc.),
und zwar _____

5. Erklärungen

Ich erkläre, dass

- mir der Inhalt der Förderrichtlinie der Stadt Lampertheim für das Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ vom 01.01.2023 und für das Förderprogramm „Grün mittendrin“ vom 06.09.2021 bekannt ist und ich sowohl förderberechtigt bin, als auch die Förder Voraussetzungen erfülle.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich mit der Überprüfung der technischen Umsetzung des Vorhabens durch die Stadt Lampertheim einverstanden bin.
- Daten und Berechnungen des Vorhabens durch die Stadt Lampertheim auf Internetseiten, Publikationen und auf Veranstaltungen für Öffentlichkeitsarbeit anonymisiert verarbeitet und genutzt werden dürfen.
- die geplanten Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt werden, noch nicht begonnen wurden, d.h. dass weder die Bauleistungen beauftragt wurden noch mit der baulichen Umsetzung begonnen wurde;

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht erhaltene Zuschüsse - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben - an die Stadt Lampertheim zurück zu zahlen sind.
- auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf die Förderung der beantragten Maßnahmen besteht.
- mit den Maßnahmen erst begonnen werden darf und der Auftrag vergeben werden darf, nachdem der Antrag bei der Stadt Lampertheim vollständig eingegangen und bewilligt ist.

- der Förderantrag nur bearbeitet und berücksichtigt werden kann, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorgelegt werden und das unterzeichnete Antragsformular im Original eingereicht wird.

Ich erkläre mein Einverständnis damit, dass

- die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch die Stadt Lampertheim und ihre Beauftragten zu den für die Bearbeitung des Förderantrags und die weitere Abwicklung des Förderverfahrens notwendigen Zwecken gespeichert und verarbeitet werden. Die Datenschutzinformation der Stadt Lampertheim und ihrer B Beauftragten habe ich zur Kenntnis genommen (https://www.lampertheim.de/de/datenschutz/#anchor_27a9aff0_Accordion-Allgemein).

6. Sonstiges

Bestätigung, dass die Maßnahme(n)

noch nicht begonnen und

noch nicht beauftragt

wurde(n).

Sollte dies (Punkt 6 Sonstiges) nicht erfüllt sein, so ist eine Berücksichtigung des Antrags **nicht** möglich.

7. Sonstiges

Ich bestätige, dass

es sich bei diesem Antrag um den 1. Antrag

es sich bei diesem Antrag um den 2. Antrag

handelt.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller*in)

Eine Beauftragung und der Beginn der Maßnahme(n) darf erst nach der Förderzusage der Stadt Lampertheim erfolgen!

Alle Angaben sind ausschließlich vom Eigentümer / Antragsteller zu machen. Per Vollmacht kann dem Bewohner die Antragseinreichung und Nachweisführung vom Eigentümer / Antragsteller übertragen werden.

Das Original der Vollmacht muss bei der Stadt Lampertheim eingereicht werden.

Der Förderantrag wird ausschließlich im Original mit den Originalunterschriften von der Stadt Lampertheim angenommen. Eine Einreichung einer Kopie des Antrags ist nicht möglich.

Die Maßnahmen dürfen weder begonnen noch beauftragt sein.

Neueingehende Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen (Angebote & Bilder) vorliegen. Anträge die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nicht bearbeitet und unverzüglich an den Eigentümer / Antragsteller zurückgesendet.

Per Fax, E-Mail oder in Kopie eingereichte Anträge können nicht bearbeitet und berücksichtigt werden. Auch unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.